



# Offener Wettbewerb ‚Kunst am Bau‘ Phase 1 - Ideenskizze

## „LANDMARK HUBLAND“ Julius-Maximilians-Universität Würzburg



© [Staatl. Bauamt Würzburg, 2024]

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1	Auslober	3
1.2	Koordination und Durchführung	3
1.3	Verfahren	3
2.	Bewerbungsverfahren	4
2.1	Vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren	4
2.2	Teilnahmeberechtigung	4
2.3	Geforderte Leistungen & Frist	4
2.4	Auswahlkriterien	5
3.	Kunstwettbewerb	6
3.1	Anlass und Aufgabe des Wettbewerbes	6
3.2	Stadtraum und Grundstück	6
3.3	Mögliche Standorte Kunst	9
3.4	Wettbewerbsleistung	23
3.5	Teilnehmerkreis	24
3.6	Preisgericht und Vorprüfung	24
3.7	Kolloquium	26
4.	Termine	26
5.	Preise und weitere Bearbeitung	26
6.	Anlagen	27

# 1. Allgemeines

## 1.1 Auslober

Auslober ist der Freistaat Bayern, vertreten durch:

Staatliches Bauamt Würzburg  
Weißenburgstraße 6  
97082 Würzburg

Tel. 0931/392-00

E-Mail [hubland-kunst@stbawue.bayern.de](mailto:hubland-kunst@stbawue.bayern.de)

## 1.2 Koordination und Durchführung

Natalie Dzaja (Projektleitung)

Tel. 0931/392-3162

## 1.3 Verfahren

Das Verfahren wird als offener, anonymer Wettbewerb in zwei Phasen durchgeführt. In Phase 1 werden 8 - 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand einer Ideenskizze für den weiteren Wettbewerb ausgewählt.

In Phase 2 werden diese aufgefordert, detailliertere Entwürfe zum Kunstwerk einzureichen, aus denen das Preisgericht die drei ersten Ränge auswählt.

Der Auslober beabsichtigt der Empfehlung des Preisgerichts zu folgen und einer/einem oder mehrere(n) Wettbewerbsteilnehmer(n)/-innen den Auftrag zur Realisierung zu erteilen.

Generell werden die Sitzungen des Preisgerichts in Präsenz in Würzburg abgehalten. Der Auslober behält sich aber vor, wenn es die Situation erfordert, Teile des Wettbewerbs wie Sitzungen digital abzuhalten.

Der Kunstwettbewerb lehnt sich an den ‚Leitfaden Kunst am Bau‘ und der ‚Richtlinie für Planungswettbewerbe‘ (RPW) an, soweit diese anwendbar sind.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

## 2. Bewerbungsverfahren

### 2.1 Vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren

Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler des Wettbewerbs werden durch einen vorgeschalteten, anonymen Ideenwettbewerb ermittelt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Phase 2 trifft das Preisgericht in Phase 1 in einer Sitzung.

Zum Bewerbungsverfahren sind professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstler eingeladen (s. 2.2).

Der detaillierte Auslobungstext für Phase 2 wird den ermittelten 8 -10 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach der Sitzung freigegeben. Das Ergebnis des Preisgerichts über die eingereichte Bewerbung erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber bis zum 11.04.2025 per E-Mail.

### 2.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstler, welche ein abgeschlossenes Kunststudium an einer deutschen Kunsthochschule oder an einer vergleichbaren ausländischen Institution nachweisen können und/ oder die bisherige professionelle Arbeit durch ausgeführte oder entworfenen Projekte nachweisen können. Bewerbungen von Künstlergruppen sind ausdrücklich erlaubt, allerdings müssen alle teilnehmenden Personen bereits im Bewerbungsverfahren benannt werden und den Berechtigungsnachweis über die Professionalität erfüllen.

### 2.3 Geforderte Leistungen & Frist

#### **Unterlagen Phase 1:**

Die Bewerbung erfolgt mit Zusendung der folgenden Dokumente als Dateien per E-Mail (max. 10 MB) bis 23:59 Uhr am **07.03.2025** an [hubland-kunst@stbawue.bayern.de](mailto:hubland-kunst@stbawue.bayern.de)

1. Entwurfsidee (auf 1 - 3 DIN A3 Seiten quer | PDF, JPG, TIFF)
  - Lageplan für den geplanten Standort,
  - Ideenskizze als Ansicht, Schnitt oder Perspektive zur Darstellung und Erläuterung der Entwurfsidee

Die eingereichten Pläne sollen anonymisiert und mit einer 6-stelligen Identifikationsnummer versehen werden. Die Identifikationsnummer kann vom/von der Teilnehmer/-in frei gewählt werden.

2. Text zur künstlerischen Position (max. 1 DIN A4 Seite quer | PDF)
3. Vita und ggf. Ausstellungsverzeichnis als ein Dokument (max. 1 DIN A4 Seite quer | PDF)
4. Vollständig ausgefüllter und unterschiedener Bewerberbogen (digitale Unterschrift ist auch gültig)

Die Dokumente unter 1., 2. und 3. sollten auch mithilfe eines Online-Präsentations-Werkzeugs vorgestellt werden können. Das Querformat und die angegebene Anzahl sind daher zwingend einzuhalten. Die Schriftgröße von Texten oder die Abbildungsgröße und der Detaillierungsgrad der Abbildungen sind so zu wählen, dass die Dokumente auf einem Laptop oder Standbildschirm gut lesbar sind. Als Schriftgröße wird 12 pt. festgelegt.

Unvollständige Bewerbungen oder Bewerbungen, die den genannten Formatvorgaben nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Wenn mehr als die oben geforderten Dokumente eingereicht werden, wird die Bewerbung ebenfalls nicht berücksichtigt.

### **Unterlagen Phase 2:**

In Phase 2 des Wettbewerbs werden detailliertere Entwurfspläne zum Kunstwerk in verschiedenen Maßstäben gefordert. Dabei sind ein Lageplan und eine Ansicht im Maßstab 1:200 obligatorisch. Weitere Darstellungen können entwurfsabhängig eigenständig festgelegt werden.

Ein Modell/ Teilmodell und eine Materialprobe sind dann wünschenswert. Nähere Angaben zu den einzureichenden Unterlagen erhalten die 8-10 ermittelten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Beginn der Phase 2.

## 2.4 Auswahlkriterien

Die 8-10 Teilnehmerinnen und -teilnehmer für Phase 2 werden in Phase 1 anhand eindeutiger, angemessener und qualitativer Kriterien ausgewählt.

Die Beurteilung der Entwürfe durch das Preisgericht betrifft a) die Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und b) die Erfüllung der formellen Wettbewerbsanforderungen.

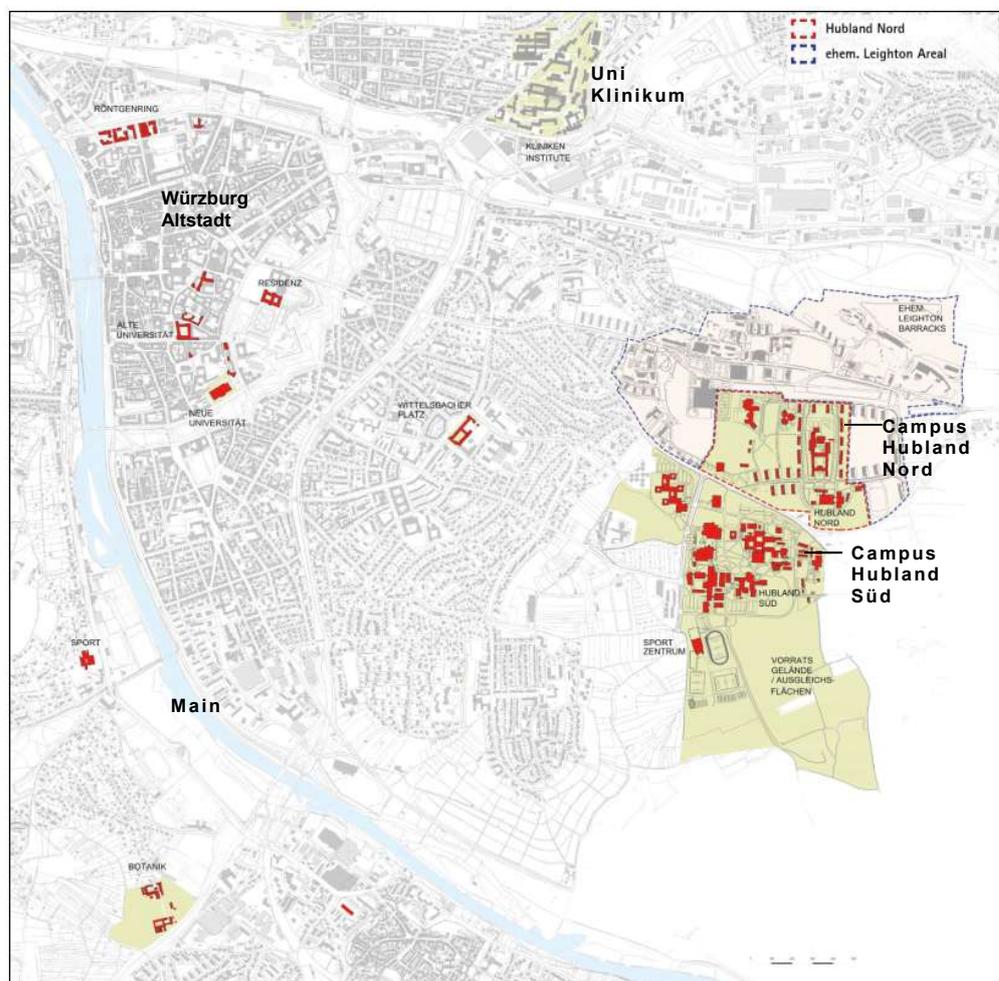
- a) Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
  - Entwurfsidee und Leitgedanke
  - Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität (u.a. Auseinandersetzung der Arbeit mit dem Ort und dem institutionellen Rahmen, Proportionen, Maßstab, Technik, Materialität und Farbgebung)
  - Identifikationsmöglichkeit mit der Arbeit
  
- b) Erfüllung der formellen Wettbewerbsanforderungen
  - Fristgerechte Abgabe der Unterlagen
  - Anonymität der Unterlagen (6-stellige Identifikationsnummer)
  - Vollständigkeit der einzureichenden Bewerbungsunterlagen
  - Erfüllung der Vorgaben (korrektes Dateiformat)

### 3. Kunstwettbewerb

#### 3.1 Anlass und Aufgabe des Wettbewerbes

Der Campus Hubland dient seit den 1960er Jahren als Erweiterungsfläche für die Institute der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Mit der Auslobung des Kunstwettbewerbes soll ein Kunstwerk innerhalb des Campus entstehen, das die Philosophie der Universität vertritt, den Ort der Lehre, der Forschung und des Austausches stärkt und zum Betrachten und Verweilen einlädt.

#### 3.2 Stadtraum und Grundstück



**Abb. 1: Lageplan Stadt Würzburg, Institutionen der JMU (Staatl. Bauamt Würzburg, Planungsteam Hubland, 2010)**

Der Campus Hubland befindet sich am östlichen Stadtrand Würzburgs und gliedert sich in zwei Bereiche, den Campus Hubland Süd, der seit den 1960er Jahren kontinuierlich ausgebaut wurde, und den Campus Hubland Nord, das ehemalige „Leighton-Areal“ der US-Armee, welcher der Universität seit 2011 als Erweiterungsfläche zur Verfügung steht und

sukzessive bebaut wird. Beide Bereiche sind durch die mehrspurige Straße „Am Galgenberg“ getrennt und über eine Fuß- und Radwegbrücke („Campus-Brücke“) miteinander verbunden.

### **Städtebaulicher Rahmenplan**

Der Campus Hubland Nord ist auf Basis eines Rahmenplans entstanden, der neben der 39 ha großen Universitätsfläche auch Wohnquartiere und zugehörige Infrastruktur, gewerbliche Flächen sowie eine zentrale Grünfläche (Landesgartenschau 2018) für die Stadt Würzburg beinhaltet. Der Rahmenplan sieht für den Universitätsbereich langfristig eine Bebauung in Clustern bzw. zusammenhängenden Baufeldern vor, die sukzessive entwickelt und nachverdichtet werden sollen.



**Abb. 2: Städtebaulicher Rahmenplan Hubland Nord (Staatl. Bauamt Würzburg, Planungsteam Hubland, 2010)**

Das sogenannte „grüne Band“, welches die Standorte des Kunstwerkes beinhaltet, wurde als Fortführung des zentralen Grünbereichs vom Campus Hubland Süd entwickelt und verbindet mit einer Fuß- und Radwegbrücke die beiden Campus-Bereiche städtebaulich. Es bietet einen Aufenthalts- und Verbindungsraum und dient in Teilbereichen der oberflächlichen Regenwasserbewirtschaftung.

Parallel zu den Freiflächen des „Grünen Bandes“ erstreckt sich am Westrand des Universitätsgeländes ein Bereich, der - weitestgehend linear in Fortführung von Bauten des Südcampus - für die Unterbringung zentraler Funktionen und Einrichtungen wie Bibliothek, Mensa und Verwaltung vorgesehen wurde („**Zentrales Band**“). Ausgehend vom Grünen Band verlaufen mehrere, das Universitätsbaufeld gliedernde Grünachsen (sog. „**Blaue Bänder**“) von West nach Ost.

### Verkehrskonzept

Der gesamte Campus Nord soll weitgehend autofrei sein. Erschließungswege für Fußgänger und Radfahrer, sowie für Servicezwecke und Feuerwehr werden innerhalb des Campus angelegt. Die erforderlichen PKW-Stellplätze werden im Süden auf zentralen Parkflächen gebündelt. Die verkehrliche Erschließung erfolgt vom Süden über einen zukünftigen Kreisverkehr nahe dem Ortseingang Gerbrunn (Knotenpunkt K3). Die jetzige Zufahrt nahe der Fuß- und Radwegebrücke wird dann zurückgebaut werden.

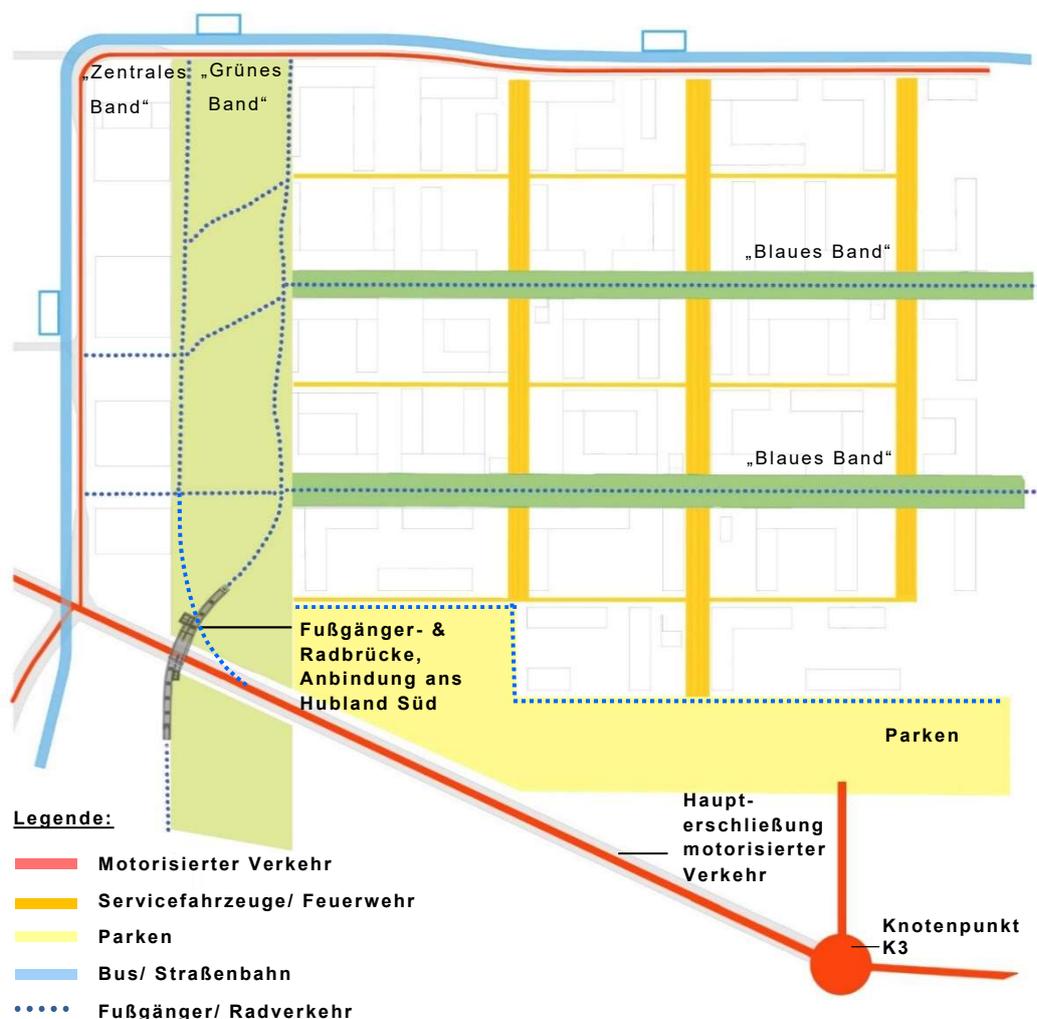


Abb. 3: Verkehrswegekonzept Campus Hubland Nord (Planungsteam Hubland, Staatl. Bauamt, 2018)

### 3.3 Mögliche Standorte Kunst

Für das Kunstwerk sind zwei Standorte vorgesehen, die sich beide im o.g. „Grünen Band“ befinden. Standort 1 (Hubland Nord) muss beplant werden, Standort 2 (Hubland Süd) kann zusätzlich beplant werden. Beide Standorte liegen zentral im Campus, beidseitig der verbindenden Fuß- und Radwegbrücke.

Das Kunstwerk soll an dieser zentralen Stelle als Landmark und Orientierungspunkt fungieren, die Identität des Ortes stärken und zum Betrachten, Erleben und Verweilen einladen. Es ist thematisch keinem bestimmten Gebäude zuzuordnen und soll für den Campus übergeordnet stehen.



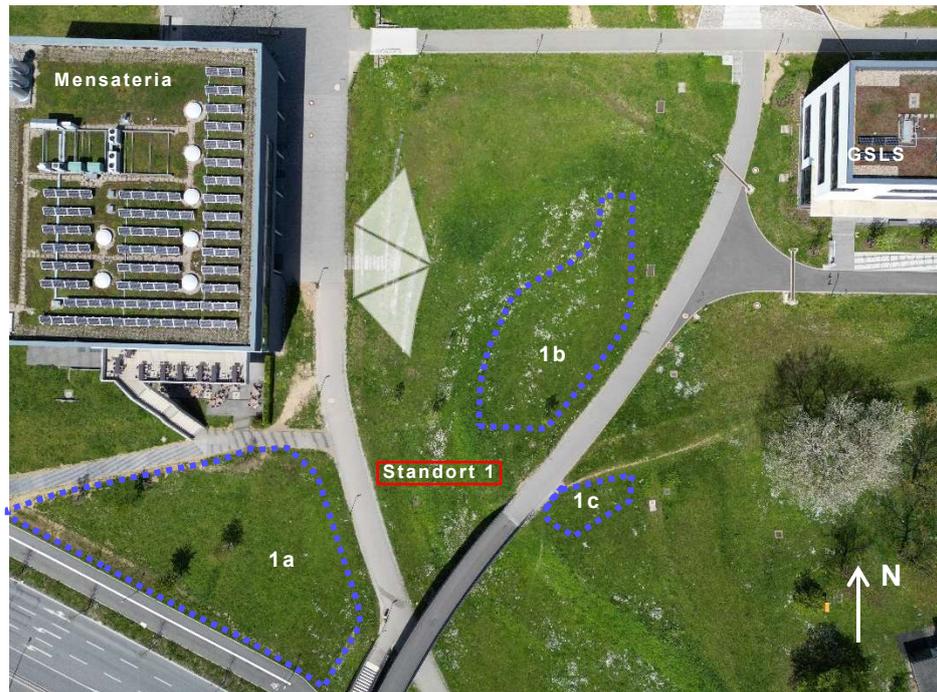
**Abb. 4: Luftbild Campus Hubland, Aufnahme von Süd-West (Staatl. Bauamt, Würzburg, 2024)**

#### **Standort 1**

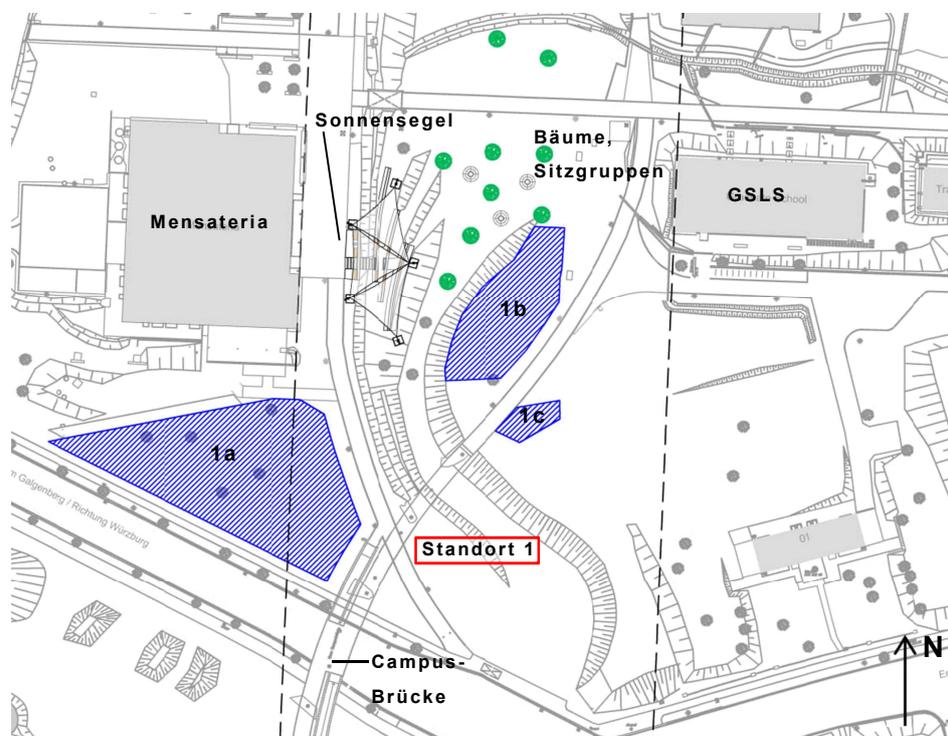
Standort 1 befindet sich im Grünen Band, zwischen der Mensateria, der Graduate School of Life Sciences (GSLs) und der Straße „Am Galgenberg“. Er ist durch die Wegeführung in mehrere Teilflächen (1a, 1b, 1c) untergliedert, von denen, je nach Entwurfsidee, eine oder mehrere ausgewählt werden können. Teilfläche 1a liegt südlich der Mensateria an der Straße „Am Galgenberg“ und ist von Straße und Brücke aus gut sichtbar. Die anderen Teilflächen 1b und 1c liegen beidseitig des Weges am Ende der Brücke auf leicht erhöhtem Terrain. Sie sind von der Brücke und von der nördlichen Campus-Seite gut einsehbar.

Im Grünen Band, gegenüber der Mensateria, befinden sich mehrere längliche in das Terrain integrierte Sitzstufen, die derzeit mit Sonnensegeln von 5 - 6m Höhe überdacht werden. Außerdem werden in diesem Bereich mehrere Bäume gepflanzt und runde Sitzgruppen

angeordnet. Die landschaftliche Umgestaltung wird voraussichtlich im Juni 2025 abgeschlossen sein.



**Abb. 5: Luftbild Standort 1, inkl. geplanter Überdachung der Sitzstufen** (Tanja Dinkel, Universität Würzburg/ Staatl. Bauamt Würzburg, 2023/2024)



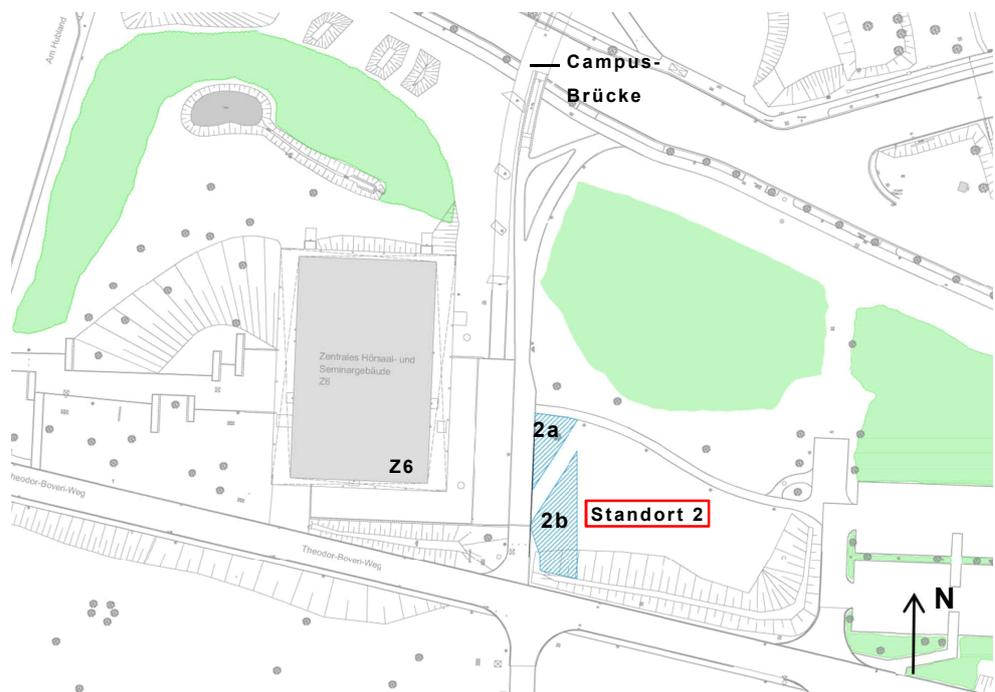
**Abb. 6: Lageplan Standort 1, inkl. geplanter Überdachung der Sitzstufen und neuer Baumpflanzungen/ Sitzgruppen** (Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)

## Standort 2

Standort 2 befindet sich auf der südlichen Campusseite gegenüber dem östlichen Eingang zum zentralen Hörsaal- und Seminargebäude (Z6), auf einer Grünfläche. Der Standort hat Sichtbezug zur Rad- und Fußwegbrücke und zum südlichen Campus.

Die Fahrradstellplätze in diesem Bereich können versetzt werden.

Die Fuß- und Radwegbrücke selbst wird als Standort für das Kunstwerk ausgeschlossen.



**Abb. 7: Lageplan Standort 2 (Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)**

Das Kunstwerk wird an beiden Standorten im nicht befestigten Grünbereich stehen. Die Flächenversiegelung durch Fundamente, befestigte Oberflächen, o.ä. sollte deshalb auf ein Minimum beschränkt werden.

Es ist zu beachten, dass der Wettbewerbsentwurf sowohl in den Bestand, als auch langfristig, in den übergeordneten Rahmenplan gut integrierbar ist. Sichtachsen sowie eine gute Einbindung in das Wegenetz sollten dabei berücksichtigt werden.

Die bestehenden Bäume sollten nach Möglichkeit erhalten werden. Kleinere Bäume (z.B. am Standort 1a und 1b) können ggf., sollten sie die Positionierung des Kunstwerkes beeinträchtigen, versetzt werden.

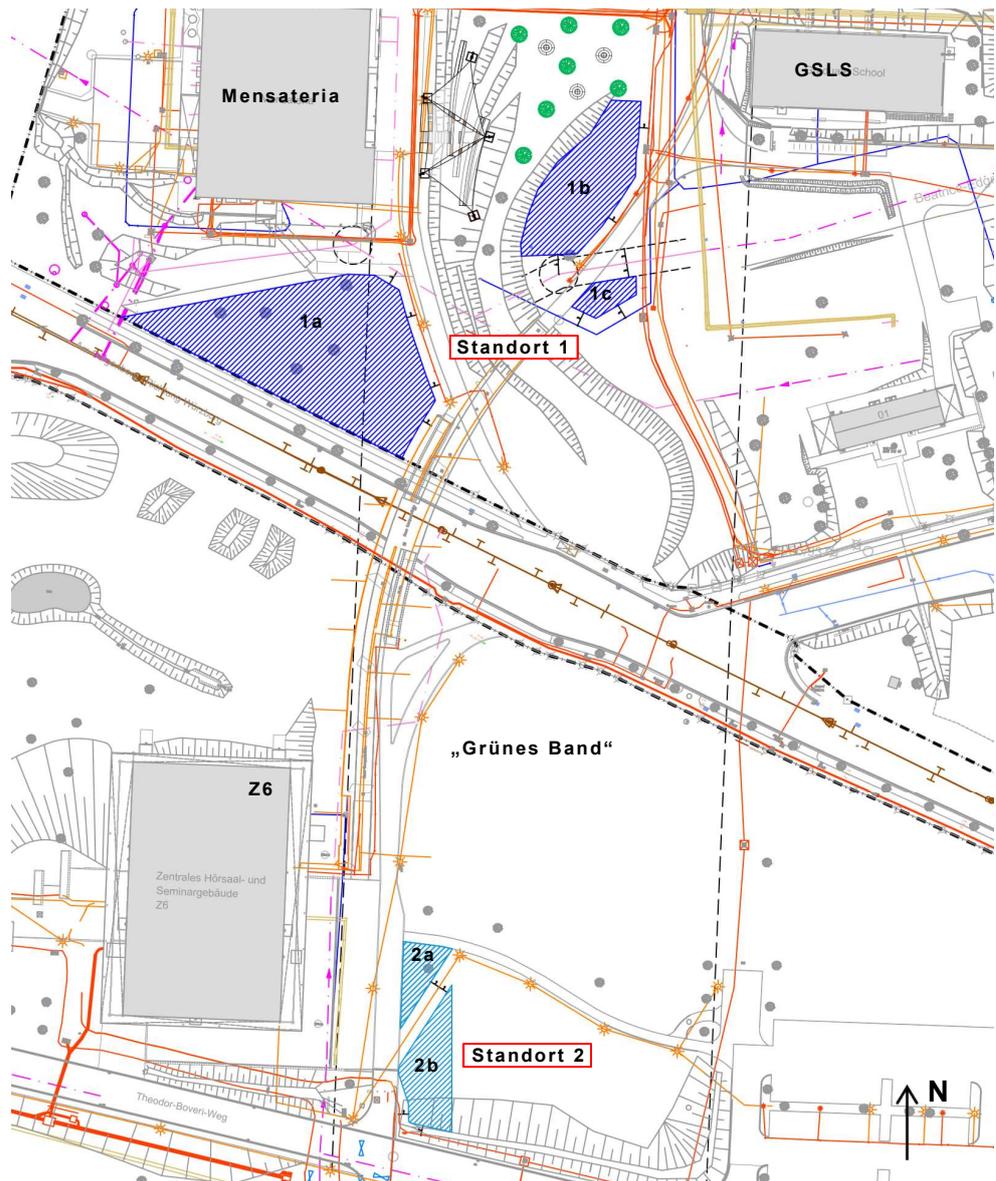
## Übersicht Standorte



**Abb. 8: Satellitenaufnahme Wettbewerbsbereich, (Bayern Atlas, Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)**

## Oberflächen und Belastbarkeit

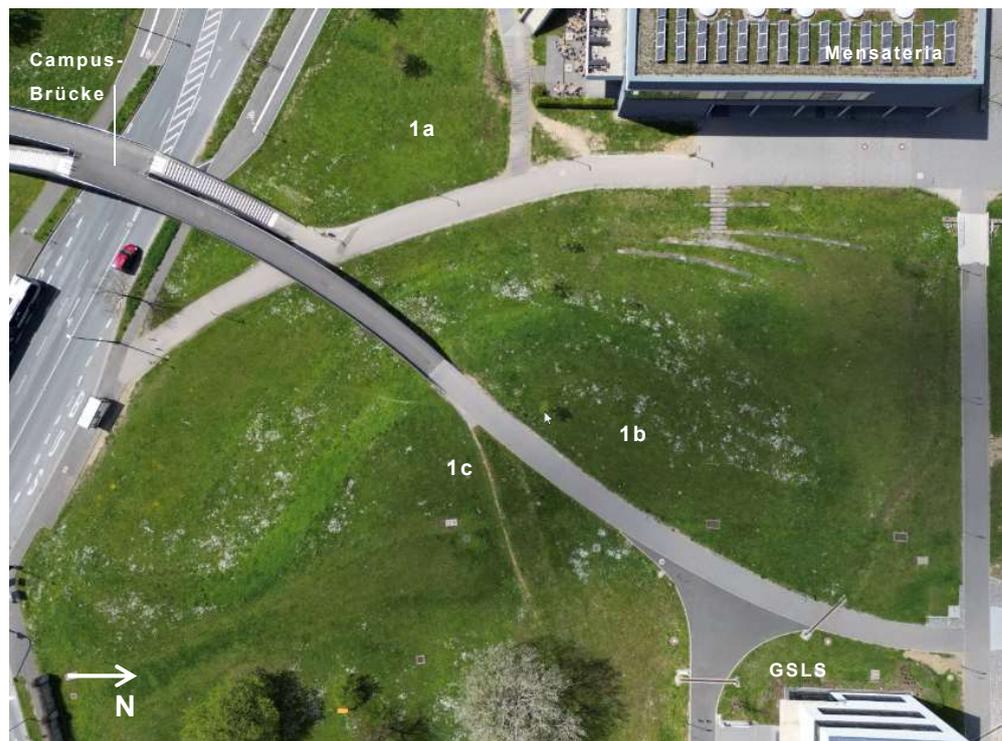
Die vorhandenen Versorgungsleitungen (Fernwärme, Abwasserkanal, Trinkwasser, Elektro) im Erdreich dürfen nicht überbaut werden und der jeweils vorgeschriebene Mindestabstand von 2-3 m muss eingehalten werden. Die maximal zur Verfügung stehende und vollflächlich nutzbare Fläche ist unter Berücksichtigung der bestehenden Leitungen den beigefügten Plänen zu entnehmen.



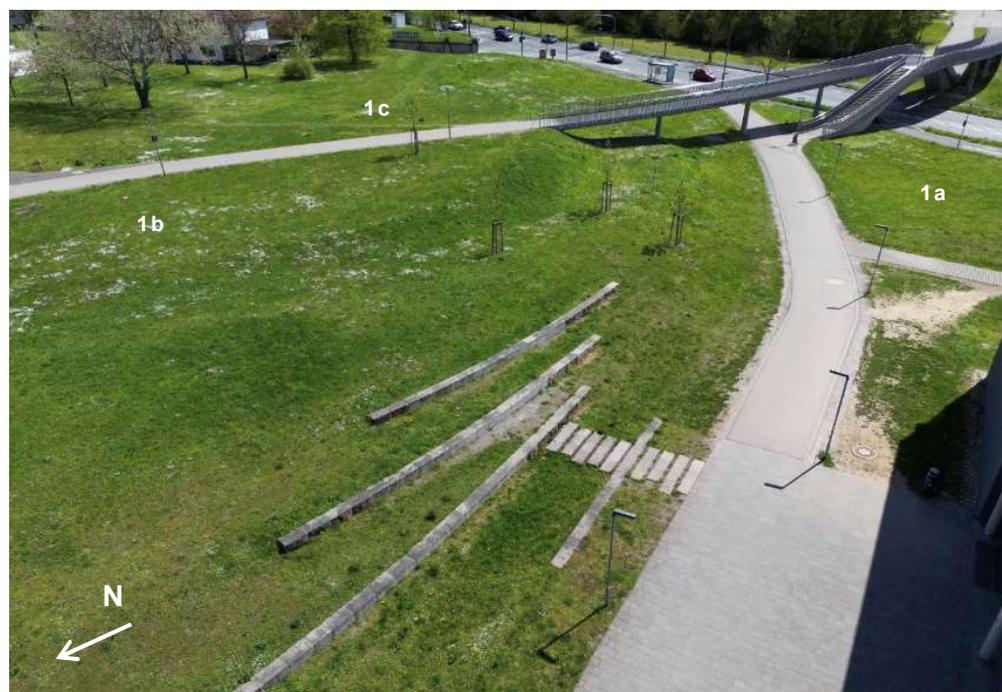
**Abb. 9: Planausschnitt Verlauf Leitungen/ Technische Infrastruktur**

(Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)

## Luftbilder, Standort 1



**Abb. 10: Luftbild Standort 1, Anbindung Campus-Brücke**  
(Tanja Dinkel, Universität Würzburg, 2023)



**Abb. 11: Luftbild Standort 1, Anbindung Campus-Brücke, von Nord-West**  
(Tanja Dinkel, Universität Würzburg, 2023)

## Fotos Standort 1a



**Abb.12: Standort 1a, Perspektive vom Fußweg Südseite Mensateria**  
(Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)



**Abb.13: Standort 1a, Perspektive von Osten** (Staatl. Bauamt Würzburg,  
2024)



**Abb.14: Standort 1a, Perspektive von der Straße „Am Galgenberg“**  
(Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)

#### Fotos Standort 1b



**Abb.15: Standort 1b, Perspektive von Süden/ Campus-Brücke**  
(Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)



**Abb. 16: Standort 1b, Perspektive von Osten/ Eingang Mensateria**  
(Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)



**Abb.17: Standort 1b, Perspektive von Norden/Fußweg zur Campus-  
Brücke** (Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)

**Fotos Standort 1c**



**Abb.18: Standort 1c, Perspektive von Süden/ Campus-Brücke**  
(Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)



**Abb.19: Standort 1c, Perspektive von Norden/ Fußweg zur Campus-Brücke**  
(Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)



**Abb.20: Standort 1c, Perspektive von Süden/ Campus-Brücke**

*(Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)*



**Abb.21: Standort 1c, Perspektive von der Straße „Am Galgenberg“**

*(Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)*

## Luftbilder, Standort 2a/ 2b



**Abb.22: Satellitenaufnahme, Standort 2a/2b (Bayern Atlas, Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)**



**Abb.23: Luftbild, Standort 2a/2b und Standort 1a/1b/1c, Aufnahme von Süd-West (Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)**



**Abb.24: Luftbild, Standort 1a/1b/1c und 2a/2b, Aufnahme von Norden**  
(Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)

**Fotos, Standort 2a/2b**



**Abb.25: Standort 2a/2b, Perspektive von Norden/Campus-Brücke**  
(Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)



**Abb.26: Standort 2a/2b, Perspektive von Osten/ Eingang Z6,**  
(Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)



**Abb.27: Standort 2a/2b, Perspektive vom Theodor-Boveri-Weg**  
(Staatl. Bauamt Würzburg, 2024)

## 3.4 Wettbewerbsleistung

Für die künstlerische Tätigkeit stehen zwei Standorte mit jeweiligen Teilbereichen zur Verfügung. Standort 1 ist zwingend zu berücksichtigen, Standort 2 optional.

Je Künstlerin oder Künstler ist nur eine Entwurfsidee zulässig. Diese kann jedoch für verschiedene Standorte möglich sein oder auf mehrere Standorte aufgeteilt werden. Von Varianten ist abzusehen.

Für die Herstellung des Kunstwerks bzw. der Kunstwerke inkl. Honorar der Künstlerin oder des Künstlers stehen insgesamt 235.000 € brutto zur Verfügung.

Die Herstellungskosten umfassen die Material-, Bearbeitungs- und Transportkosten ebenso wie den Aufbau und die Montage bzw. Aufstellung am Verwendungsort. Für die Ermittlung der Herstellungskosten ist davon auszugehen, dass eventuell notwendige Fundamente bauseits erstellt werden.

Das Honorar ist ebenfalls im Budget zur Herstellung des Kunstwerks inbegriffen und umfasst die Kosten des Entwurfes, der Ausführungsunterlagen sowie die künstlerische Überwachung. Statische Berechnungen für das Kunstobjekt an sich müssen in die Honorarkosten eingerechnet werden.

Die statische Bemessung von etwaigen Fundamenten kann vom Statiker des Auslobers übernommen werden. Das Honorar des Statikers für die Bemessung der Fundamente sowie die Kosten zur Herstellung der Fundamente werden vom Staatlichen Bauamt Würzburg übernommen.

Bei Bearbeitung von zwei Standorten ist zu berücksichtigen, dass das Budget von 235.000 € brutto zwischen beiden Standorten aufgeteilt werden muss.

Auf Haltbarkeit, Sicherheit (Unfallgefahr) und pflegeleichte Installationen wird vonseiten des Nutzers Wert gelegt. Es ist darauf zu achten, dass die Folge- und Verbrauchskosten z. B. durch Wartung, Pflege oder Energie so gering wie möglich zu halten sind.

Arbeiten mit Wasser sind nicht gewünscht.

Aus Gründen des Artenschutzes und der Berücksichtigung des BayImSchG Artikel 9, des BayNatSchG Artikel 11a und des Bebauungsplanes „Sondergebiet Universitätserweiterung“ - Frauenland 57a ist eine Beleuchtung des Kunstwerkes oder eine Lichtinstallation kritisch zu prüfen und sind die Vorgaben aus der Gesetzgebung zu berücksichtigen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zudem ermutigt, bei ihrer Materialwahl auf ökologisch nachhaltige, gesundheitlich unbedenkliche Produkte Wert zu legen.

### 3.5 Teilnehmerkreis

Der Teilnehmerkreis des Kunstwettbewerbs setzt sich aus 8 - 10 im Bewerbungsverfahren ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern bzw. Künstlergruppen zusammen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in Phase 1 durch das Preisgericht ermittelt.

### 3.6 Preisgericht und Vorprüfung

Das Preisgericht des Kunstwettbewerbs setzt sich aus 5 Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichtern sowie 4 Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichtern zusammen.

Die Sitzung des Preisgerichts zur Auswahl der 8 - 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Phase 2 soll am 01.04.2025 stattfinden. Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 1. | Anna Borgman<br>Vertretung:<br>Sophia Pompéry                            | Künstlerin, Berlin<br><br>Künstlerin, Berlin   |
| 2. | Frank Dimitri Etienne<br>Vertretung:<br>Christiane Gaebert               | Künstler, Seinsheim<br><br>Künstlerin, Rimpfing  |
| 3. | Dr. Marcus Andrew Hurttig<br>Vertretung:<br>Dr. Henrike Holsing          | Direktor, Museum im<br>Kulturspeicher Würzburg<br><br>stellv. Direktorin, Museum im<br>Kulturspeicher Würzburg |
| 4. | Herbert Mehler<br>Vertretung:<br>Ottmar Hörl                             | Künstler, Eisingen<br><br>Künstler, Wertheim   |
| 5. | Gabriele Obermaier<br>Vertretung:<br>Ralf Homann                         | Künstlerin, München<br><br>Künstler, München   |
|    | Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter<br>Johannes Vetter | Künstler, Ornbau   |
| 6. | Dr. Uwe Klug<br>Vertretung:<br>Yvonne Vierheilig                         | Kanzler der Universität Würzburg<br><br>Universität Würzburg,<br>Leiterin Referat 5.1                          |

- |    |                                    |  |
|----|------------------------------------|--|
| 7. | MRin Martina Lengler               | Bayerisches Staatsministerium für<br>Wissenschaft und Kunst,<br>Leiterin Referat U.5 |
|    | Vertretung:<br>MRin Monika Backert | Bayerisches Staatsministerium für<br>Wissenschaft und Kunst,<br>Referat U.5          |
| 8. | MR Philipp Wiedemann               | Bayerisches Staatsministerium für<br>Wohnen, Bau und Verkehr,<br>Leiter Referat 16   |
|    | Vertretung:<br>Sabine Koch         | Bayerisches Staatsministerium für<br>Wohnen, Bau und Verkehr,<br>Referat 16          |
| 9. | Grit Liebau                        | Bereichsleiterin Universitätsbau,<br>Staatl. Bauamt Würzburg                         |
|    | Vertretung:<br>Eva Sacher          | Abteilungsleiterin Universitätsbau,<br>LU4   |

Das Preisgericht wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichtern eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden aus.

Die Entscheidung des Preisgerichts ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Vorprüfung erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatlichen Bauamtes Würzburg, die im Preisgericht nicht vertreten sind.

### 3.7 Kolloquium

Zur Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe und der örtlichen Situation findet in Phase 2, am 08.05.2025, ein Kolloquium mit Rundgang zu den angebotenen Standorten statt. Hier werden Vertreter des Auslobers für Fragen zur Verfügung stehen.

## 4. Termine

07.03.2025	Bewerbungsschluss, Phase 1
01.04.2025	Sitzung des Preisgerichts zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Phase 2
11.04.2025	Einladung der Teilnehmerinnen/ Teilnehmer
08.05.2025	Kolloquium
16.05.2025	Rückfragen an das Bauamt
05.06.2025	Versand des Rückfragenprotokolls
09.09.2025	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge
02.10.2025	Sitzung des Preisgerichts
Ab ca. 16.10.2025	Ausstellung der Arbeiten
Bis Ende 2026	Fertigstellung und Abrechnung der Kunst

## 5. Preise und weitere Bearbeitung

Das Preisgericht behält sich vor, für die Bearbeitung der Standorte die Arbeit einer Verfasserin/ eines Verfassers oder mehrere Arbeiten unterschiedlicher Verfasserinnen/ Verfasser zur Realisierung zu empfehlen.

Alle 8 - 10 Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer der Phase 2 erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.500 € brutto, sofern eine wettbewerbsfähige Arbeit vorliegt. Darüber hinaus werden lediglich Ränge, aber keine Preisgelder verliehen.

Der Auslober verpflichtet sich, wenn die Aufgabe realisiert wird und der Empfehlung des Preisgerichts nichts entgegensteht, den Auftrag einem oder mehreren Wettbewerbsteilnehmerinnen oder -teilnehmern zu erteilen, immer unter der Voraussetzung, dass die Gesamtkosten das Budget von 235.000 € brutto einhalten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, im Falle der Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und innerhalb der oben genannten Termine abzuschließen.

## 6. Anlagen

Die folgenden Unterlagen gibt es zum Download unter <https://www.stbawue.bayern.de/>

- Auslobung Bewerbungsverfahren, Phase 1 - Ideenskizze
  
- Anlage 1: Bewerberbogen
- Anlage 1.1: Bewerberbogen Mitglieder Künstlergruppe
- Anlage 2: Urhebererklärung
- Anlage 3: Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung des Entwurfs und personenbezogener Daten
- Anlage 4: Mustervertrag künstlerischer Leistungen
  
- Lageplan Bestand, M. 1: 2000/ 1000/ 500 (*pdf*)
- Lageplan Bestand inkl. technischer Infrastruktur, M. 1: 2000/ 1000/ 500 (*dwg, pdf*)
- Rahmenplan, M. 1: 2000/ 1000/ 500 (*dwg, pdf*)
- Lageplan Bestand inkl. Überlagerung Rahmenplan, M. 1: 2000/ 1000/ 500 (*dwg, pdf*)
- Lageplan Bestand, ohne Höhenpunkte, M. 1: 2000/ 1000/ 500 (*dwg, pdf*)
- Schematische Geländeschnitte, M. 1: 1000 (*dwg, pdf*)
  
- Luftbilder
  
- Fotos
  
- Simulationen Gelände „Grünes Band“
  
- Schnitte Konstruktion Sonnensegel

Die Pläne sind vertraulich zu behandeln!

Staatliches Bauamt Würzburg, [19.12.2024]  
Natalie Dzaja

Bildnachweise:

Fotografien

- Satellitenaufnahmen: [Bayern Atlas, 2024]
- Luftbilder Campus Hubland: [Staatl. Bauamt Würzburg, 2024]
- Luftbilder Grünes Band: [Tanja Dinkel/Universität Würzburg, 2024]
- Fotos: [Staatl. Bauamt Würzburg, 2024]

Pläne:

- Lageplan Stadt Würzburg [Planungsteam Hubland, Staatl. Bauamt Würzburg, 2010]
- Städtebaulicher Rahmenplan Hubland Nord [Planungsteam Hubland, Staatl. Bauamt Würzburg, 2010]
- Verkehrskonzept Hubland Nord [Planungsteam Hubland, Staatl. Bauamt Würzburg, 2018]
- Lageplan Technische Infrastruktur [Staatl. Bauamt Würzburg, 2024]